



Aktenzeichen: 131-9/16-2026/He.
Sachbearbeiterin: Sabrina Hedenig

Vereinfachtes Verfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme

Betrifft: Änderung der Baubewilligung vom 16.3.2026 betreffend die Sickeranlage
Objektadresse: Josef Schmid Straße 5

Dr.med.univ. Michenthaler Yvonne und Herr Parouchev Mario, Hauptstraße 23/7, 9063 Maria Saal haben mit der Eingabe vom **21.05.2026** die Erteilung für die Baubewilligung "**Änderung der Baubewilligung vom 16.3.2026 betreffend die Sickeranlage**" auf dem Grundstück Parzelle Nr.: 1181/2, KG: Maria Saal, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4 der Kärntner Bauordnung 1996 idGF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt Maria Saal, Bauabteilung) aufliegende Projekt während der Zeiten für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung Einsicht zu nehmen und binnen einer **Frist von zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens hiezu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen nur erhoben werden können, wenn es sich dabei um die Verletzung subjektiv-öffentlicher Anrainerrechte gemäß §24 in Verbindung mit § 23 der Kärntner Bauordnung 1996 idGF handelt.

Maria Saal, am 22.05.2026